



# INFORMATIONEN AUS ERSTER HAND

MITTEILUNGSBLATT DER  
WBV WASSERBURG-HAAG W.V.

SEPTEMBER 2022 • Nr. 109

## VORWORT

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

das kann doch alles nicht wahr sein, habe ich mir gedacht, als ich mir die Zeit nahm, um die Biodiversitätsstrategie der EU (EUBDS) zu lesen. Dieses Papier beinhaltet konkrete Verpflichtungen und will uns Waldbesitzern vorschreiben, wie wir unser Holz zu nutzen haben. Doch sind sich die Autoren aus Brüssel bewusst, was das für Auswirkungen für uns alle haben wird?

Eine Antwort könnte uns die Forschungsarbeit des Thünen-Instituts geben, die sich mit diesem Problem befasst hat. Dabei wurden zwei Szenarien untersucht.

In einer moderaten Umsetzung der EUBDS, wären wir Waldbesitzer nur mäßig betroffen. Die Holzproduktion würde um circa 9 % auf 490 Mio. Kubikmeter sinken. In einem intensiven Umsetzungsszenario würden wir hingegen die Hauptlast tragen. Im Extremfall werden Wälder, die älter als das „übliche“ Nutzungsalter sind, komplett von einer Bewirtschaftung ausgeschlossen. Hier würde die Holzproduktion auf 281 Mio. Kubikmeter sinken. Das entspricht 48 % des bisherigen Volumens der europaweiten Holzwirtschaft.

Die Auswirkungen eines solchen Szenarios wären verheerend. Es ist nicht so, dass wir das Rundholz oder den Zellstoff nicht mehr benötigen würden.

Im Gegenteil, die gewollte Förderung von Holzbau

**ACHTUNG**  
Neue Waldprämie kurz vor dem Start!  
Antragstellung nach dem Windhundprinzip!  
Näheres Infos auf Seiten 5 - 8.

aufgrund des Klimaschutzes würde unseren europäischen Bedarf noch erhöhen.

Woher soll also dann das benötigte Holz kommen? Selbstverständlich aus den Nicht-EU-Ländern, wie USA, Russland, China, Kanada oder Brasilien. Unser europäischer Holzexport würde drastisch einbrechen. Das weltweite Holzangebot würde sich bei gleichbleibender Nachfrage verringern. Holz- und Zellstoffprodukte würden folglich für uns alle teurer. Waldbesitzer könnten aber von dieser Verteuerung nicht profitieren. Der Wald ist ja aufgrund dieser Biodiversitätsstrategie nicht mehr in vollem Umfang bewirtschaftbar.

Wir in Deutschland mussten in den letzten Monaten lernen, was eine solche Fehlentwicklung für alle bedeuten kann. Die Energiekrise mit den hohen Gas- und Strompreisen hat ihre Ursache ebenfalls in einer fehlgeleiteten Politik.

Ich kann nur hoffen, dass wir daraus unsere Lehren ziehen und die EUBDS abwenden bzw. zum Wohle aller modifizieren können.

Herzlichst Ihr

**ORTHOLF FRHR. V. CRAILSHEIM**

## AKTUELLER HOLZMARKT

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich merklich verschlechtert. Nach Ansicht vieler Ökonomen steht die deutsche Wirtschaft am Rande einer Rezession. Was ein solcher Abschwung für die Forstwirtschaft bedeuten würde, ist schwer zu prognostizieren. Denn die nachhaltige

Forstwirtschaft ist CO<sub>2</sub>-neutral und nimmt eine Schlüsselposition in den nächsten Jahren ein. So will beispielsweise Bayern mit der Einführung des Holzbauförderprogramms im Rahmen der Klimaoffensive „Klimaland Bayern“ neue Impulse in der Klimastrategie setzen. 500 € Zuschuss je

Tonne gespeichertem CO<sub>2</sub> – wenn das nicht gute Nachrichten sind.

Explodierende Energiepreise, eine sich abkühlende Weltkonjunktur und eine sinkende Kaufkraft durch die hohe Inflation machen aktuell der Holzwirtschaft dennoch zu schaffen. Erste Auftragsstornierungen am Bau und Materialknappheit anderer Baustoffe bei einer weiterhin ausreichenden Versorgungssituation im Handel und Handwerk senken die Stimmung und lassen die Schnittholzpreise fallen. Die Unsicherheit auf den Märkten ist groß, weshalb sich viele Abnehmer in Warteposition befinden. Große Käferholzaufkommen in Nordbayern und der Mitte Deutschlands belasten den Rundholzmarkt zusätzlich. Die aktuelle Situation spüren wir auch bei den Preisverhandlungen: der Preiszenit wurde im Sommer überschritten und wir müssen mit einem Preisrückgang beim Lang- und Kurzholz leben. Rundholzverträge lassen sich zudem nur kurzfristig abschließen.

Wie sich die Holzpreise bei den energieintensiven Papier- und Spanplattenwerken entwickeln werden, lässt sich nicht erahnen. Neben der Konkurrenz zu Brennholz, bei dem schon fast panikartige Stimmung beim Endkunden herrscht, wird die

Energieversorgung dieser Werke eine entscheidende Rolle für die Holzpreisentwicklung spielen. Der Rückgang der Produktion in Deutschland würde allerdings durch Nicht-EU-Länder aufgefangen. Für Brennholz werden Richtpreise von 140-160 €/rm für Buche/Esche ofenfertig aufgerufen. Der Preis für Fichte/Kiefer ofenfertig liegt bei 115-135 €/rm. In Baumärkten in der Region finden sich sogar Preise bis zu 250 €/rm. Bezogen auf den Heizwert ist Scheitholz, verglichen mit anderen Brennstoffen, immer noch deutlich günstiger. Ein gesundes Mittelmaß bei der Preisfindung ist allerdings angebracht. Auch bei Holzhackschnitzeln werden dementsprechend deutlich höhere Preise aufgerufen.

Wichtig sind in diesen Zeiten verlässliche Preisinformationen. Aufgrund der schwankenden Holzmarktlage können Sie aktuelle Rundholzpreise in der Geschäftsstelle oder bei Ihrem Holzvermittler erfragen. Bereitgestellte Rundholzmengen können zügig durch Ihre WBV Wasserburg-Haag w.V. abtransportiert werden. Die WBV steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

**ALEXANDER GRAßL**  
Geschäftsführer

**Kleinmengen bis 10 m<sup>3</sup> bitte messen und an der Stirnseite anschreiben!  
Pro Lagerplatz bitte mindestens 5 m<sup>3</sup> bereitstellen!**

## **ANPASSUNG DER HACKSCHNITZELPREISE: 35 €/SRM NETTO FÜR WEIßE, GETROCKNETE WARE FREI HAUS**

Liebe Waldeigentümer, liebe Abnehmer,

als Folge der Verwerfungen auf dem Energiemarkt durch den Krieg in der Ukraine steigen alle Energiepreise stark an. Am deutlichsten merken wir es bei den Heizölpreisen, aber auch für Holzhackschnitzel werden inzwischen höhere Preise aufgerufen. Ursache sind neben den erhöhten Rohstoffkosten auch die steigenden Ernte-, Produktions- und Lieferkosten.

Nach diversen Verhandlungen steigt deshalb der Grundpreis nach einer ehrlichen Kalkulation auf **35 €/Srm netto für weiße, getrocknete Ware frei Haus**.

Gemeinsam sollten wir Erzeuger an einem Strang ziehen und die Vermarktung sowie Abrechnung gesammelt über die WBV bevorzugen. Hier muss

der Zusammenhalt gestärkt werden. Gegenseitige Unterbietungen führen zu einem Preisverfall und bringen gesunde Betriebe in Schieflage. Die Vermarktung und Abrechnung über die WBV sollte damit Ziel jedes Lieferanten sein!

Allgemein gilt, bezogen auf den Heizwert sind Hackschnitzel, verglichen mit den anderen Brennstoffen, immer noch deutlich günstiger. Auch für die CO<sub>2</sub>-neutrale Versorgung ist der in unseren heimischen Wäldern nachwachsende Rohstoff Holz in Form von Hackschnitzeln die ideale Wahl. Als Partner und Waldbesitzer garantieren wir einen reibungslosen Ablauf und Liefersicherheit.

**ALEXANDER GRAßL**  
Geschäftsführer

## LAUBHOLZ RICHTIG POLTERN – DAS AUGE KAUFT MIT

Beim Laubstammholz spielt neben der richtigen Länge auch die **richtige Darbietung** eine große Rolle für den Verkauf. Die einzelnen Stämme sind **immer nebeneinander** und mit **mindestens 20 – 30 cm Abstand zwischen den Stämmen** zu lagern, so wie im Bild unten. Das ist für ein optimales Verkaufsergebnis entscheidend, da der Verkauf nach Waldmaß erfolgt und vorab jeder Stamm von WBV-Förstern einzeln gemessen und von allen Seiten hinsichtlich seiner Qualität beurteilt werden muss. Aufgrund des mengenmäßig geringeren Anfalls verglichen mit Fichtenholz

lagert Laubholz generell länger, bis es abtransportiert wird. Damit die wertvollen Stämme währenddessen nicht direkt auf dem Boden liegen, bitte **immer an Unterleger denken**. Auch Laubholz ist an **ganzjährig und bei jeder Witterung mit LKW befahrbaren Straßen zu lagern**. Für die optimale und gewinnmaximierende Längenaushaltung beim Laubholz erkundigen Sie sich bitte vor dem Einschlag bei uns in der Geschäftsstelle.

**IRENE NEUHOF**  
WBV-Försterin

Höhere Preise für Laubholz -  
gute Marktsituation jetzt nutzen!



Vorbildlich gelagertes Laubholz. Foto: WBV

### Laubholz (Stammware)

Länge	Bitte vorab in der Geschäftsstelle erfragen.
Mittendurchmesser	Ab 25 cm o.R.
Qualität	Frisch, gesund, möglichst gerade (leichte Krümmung ist erlaubt).
Preise in €/fm	Abhängig von Baumart, Qualität und Stammdurchmesser zwischen 70 – 500 €/fm. Genauen Preis bitte vorab in der Geschäftsstelle erfragen.
Mindestmenge	5 fm

## FÖRDERUNG FÜR INSEKTIZIDFREIE BORKENKÄFERBEKÄMPFUNG

Der Abtransport von Schadholz aus dem Wald ins Sägewerk und die Zwischenlagerung auf genehmigten Lagerplätzen, die mindestens 500 Meter vom nächsten Fichtenbestand entfernt sind, wird durch den Freistaat bezuschusst. Die Bagatellgrenze für einen Antrag liegt bei 500 €. Wie in den vergangenen beiden Jahren hat die WBV Wasserburg-Haag w.V. auch heuer wieder **Sammelanträge für die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung** bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) im Geschäftsgebiet gestellt. **Dadurch können auch WBV-Mitglieder, die sonst aufgrund kleinerer Schadholzmengen die Bagatellgrenze selbst nicht erreichen würden, die**

**Förderung erhalten.** Bei dem aufzuarbeitenden Holz muss es sich um Schadholz (gebrochenes, geworfenes oder bereits vom Käfer befallenes Holz) handeln. Regulär eingeschlagenes Holz ist nicht förderfähig. Die Bekämpfung muss waldschutzwirksam sein, spricht den kompletten Baum inklusive Gipfel betreffen und insektizidfrei durchgeführt werden. Bei Fragen stehen Ihnen die Waldbesitzervereinigung Wasserburg-Haag w.V. und Ihre Beratungsförster an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gerne zur Verfügung.

**IRENE NEUHOF**  
WBV-Försterin

### Fördersätze für die Borkenkäferbekämpfung außerhalb Schutzwald:

Vorbereitung der Schadholzaufarbeitung ohne Folgemaßnahme	5 €/fm
in Verbindung mit Verbringen auf Zwischenlager	12 €/fm
in Verbindung mit maschineller Entrindung	10 €/fm
in Verbindung mit manueller Entrindung	20 €/fm
in Verbindung mit Mulchen von Waldrestholz	10 €/fm
In Verbindung mit Zerstückeln von Waldrestholz	15 €/fm
In Verbindung mit Eigennutzung von Waldrestholz	10 €/fm

## DIE VOGELBEERE (SORBUS AUCUPARIA)

Mit einer Oberhöhe von meist nur 15 Metern ist die Vogelbeere, auch Eberesche genannt, ein eher kleiner, ausgesprochen robuster Laubbaum. Sie kommt in ganz Europa von Tieflängen bis in die Gebirge vor, ist typisch für die schottischen Highlands, gedeiht aber auch in Sibirien. Als typischer Erstbesiedler bzw. Pionier stellt die Baumart hinsichtlich Nährstoff- und Wasserversorgung wenig Ansprüche an ihren Standort. Nur auf Kalkböden ist sie seltener anzutreffen.

Aus dunkelvioletten, weißfilzigen Knospen treiben ab Mai die unpaarig gefiederten Blätter der Eberesche aus. Die Blätter werden insgesamt 15 bis 20 cm lang und 8 bis 11 cm breit und bestehen aus 9 bis 19 scharf gezähnten Fiederblättchen. Oberseits sind die Blätter dunkelgrün gefärbt, unterseits heller.

Von Mai bis Juni erscheinen die kleinen, hübschen, cremefarbenen Vogelbeerblüten in Schirmrispen. Sie duften intensiv und locken mit reichlich Nektar bestäubende Insekten an. Wenn diese bei schlechtem Wetter ausbleiben, können die Blüten sich auch selbst befruchten.

Ab dem Spätsommer biegen sich die schlanken Äste des Vogelbeerbaums unter der Last der orangefarbenen, später leuchtend roten, erbsengroßen Beeren, von denen jeweils 20 oder mehr ein Büschel bilden. Botanisch gesehen sind es gar keine Beeren, sondern Apfelfrüchte, weil sie wie Äpfel aus der Blütenachse entstehen. Bei genauem Hinsehen kann man fünfzackige Blütenansätze gegenüber dem Stiel erkennen. Die Vögel kümmern's nicht: sie werden von der leuchtenden Farbe der Beeren angelockt. Über 60 Vogelarten

wurden bereits beim Fressen der Beeren beobachtet. In der Antike verwendete man die Früchte zum Vogelfang (lat. aucupatio) – daher der botanische Name des Baumes. Nach der Vogelmahlzeit werden die Samen dann unverdaut wieder ausgeschieden und im Umkreis verteilt. Ein oder zwei Jahre später keimen die Samen, egal ob in Felsspalten, an Steinhängen oder in den feuchten, erdigen Höhlungen anderer Bäume. So wachsen „fliegende Ebereschen“ heran, von denen man früher glaubte, dass sie magische Kräfte hätten.

Vogelbeeren enthalten einen natürlichen Konservierungsstoff. Die in den Früchten enthaltene Sorbinsäure wirkt antimykotisch und antibakteriell und wird vom Menschen in der Regel gut vertragen. In der Nahrungsmittelindustrie verwendet man heute chemisch hergestellte Sorbinsäure und ihre Derivate gern als Konservierungsstoff, um Schimmel und die Ausbreitung von Keimen zu bremsen.

Die Eberesche kann etwa 80 Jahre alt werden und erreicht Stammstärken von etwa 30 cm Durchmesser. Ihr helles Holz hat eine schöne Struktur mit einem hellbraunen Kern. Es ist hart und schwer, dabei gleichzeitig elastisch und zäh. Früher wurde es von Wagnern, Drechslern und Schnitzern geschätzt. Inzwischen hat die Verwendung des Ebereschenholzes an Bedeutung verloren, was nicht zuletzt an den geringen Mengen verwertbarer Stammdimensionen liegt. So stellt die Vogelbeere heute eine vorwiegend ökologische Bereicherung dar.

**IRENE NEUHOF**  
WBV-Försterin



Blätter (links) und Früchte (rechts) der Vogelbeere. Foto: WBV

## NEUE FÖRDERUNG DURCH DEN BUND KURZ VOR DEM START

## NEUE WALDPRÄMIE

### HONORIERUNG VON ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN UND KLIMAANGEPASSTEM WALDMANAGEMENT

Die Ökosystemleistungen des Waldes und ein klimaangepasstes Waldmanagement sollen künftig stärker honoriert werden. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) will dafür jährlich 200 Mio. Euro an Fördermitteln auszahlen. Für das Jahr 2022 wurden die entsprechenden Mittel jetzt freigegeben.

Private und kommunale Waldbesitzende, die ihre Wälder nach genau festgelegten Kriterien bewirtschaften, welche über die gesetzlichen Anforderungen und die Standards der forstlichen Zertifizierungssysteme hinausgehen, können die Förderung beantragen. Allerdings **ausschließlich im Online-Antragsverfahren über die FNR**. Die Waldbesitzenden müssen sich zur Einhaltung und Umsetzung der in der Förderrichtlinie festgelegten Kriterien und Maßnahmen verpflichten und dies nachweisen, um die Hektarprämie zu erhalten. Der Nachweis erfolgt über eine entsprechende Zertifizierung, ähnlich wie es bei der Bundeswaldprämie der Fall war. PEFC-zertifizierte Waldbesitzende (also auch Mitglieder der WBV Wasserburg-Haag w.V.) sollen die **Einhaltung der Kriterien über ein kostenpflichtiges PEFC-Zusatzmodul (Fördermodul) nachweisen** können. PEFC wird dann ein spezielles Auditsystem einrichten, um die Einhaltung der Förderkriterien überprüfen zu können. Stichprobenartige Überprüfungen soll es zusätzlich von der FNR geben.

Waldbesitzende, welche die neue Prämie beantragen möchten, müssen **zunächst einen Online-Antrag bei der FNR stellen**. Der **Nachweis über die Teilnahme an der Zertifizierung** (z.B. PEFC-Fördermodul) **ist erst dann möglich, wenn der Antrag erfolgreich war**, d.h. der Waldbesitzende

muss zuerst den Förderbescheid erhalten haben. Die Waldbesitzenden bekommen eine längere Frist, um die Nachweise bei der FNR einzureichen.

Die genaue Höhe der Prämie steht noch nicht fest, es soll aber eine **wiederkehrende jährliche Zahlung in Höhe von circa 100 Euro pro Hektar und Jahr** sein bei einmaliger Antragstellung. Die **Bagatellgrenze** soll bei **einem Hektar Waldfläche** liegen. Um eine problematische Doppelförderung zu vermeiden, wird noch geprüft, inwieweit Überschneidungen mit bereits bestehenden Förderfällen, wie z.B. der Förderung von Biotopbäumen im Rahmen des bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP Wald), zu einer Reduzierung der Zahlungen für die betroffenen Teilflächen führen. Bis zur Notifizierung durch die EU unterliegt die neue Förderung der De-minimis-Verordnung. Die **Bindungsfrist** für die Einhaltung der Förderkriterien beträgt grundsätzlich **10 Jahre** und soll vorzeitig enden, falls vom Bund keine Haushaltsmittel mehr für das Programm zur Verfügung gestellt werden. Betriebe mit einer Flächengröße über 100 Hektar müssen im Rahmen dieser „neuen Waldprämie“ 5 % ihrer Waldfläche stilllegen, Betriebe unter 100 Hektar können dies freiwillig tun. In beiden Fällen gilt dann eine verlängerte Bindefrist von 20 Jahren.

**Anders als bei der vergangenen Waldprämie ist diesmal zu erwarten, dass die heuer verfügbaren Bundesmittel nicht für alle Interessenten ausreichen und irgendwann ausgeschöpft sein werden.** Schnell sein lohnt sich also, denn für die Antragstellung gilt „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ (Windhundprinzip).

Bitte prüfen Sie vor der Antragstellung, ob die neue Waldprämie für Sie in Frage kommt. Die Kriterien für die Entscheidungsfindung finden Sie im nachfolgenden Kasten aufgelistet, so wie sie **im Entwurf der Richtlinie** formuliert sind. Unter jedem Kriterium finden Sie **in kursiver Schrift die verbindlichen Hinweise**, die in einem entsprechenden Merkblatt zu den jeweiligen Punkten festgehalten werden sollen. **Alle Angaben sind nach derzeitigem Kenntnisstand unverbindlich und unter Vorbehalt.**

## Welche Kriterien muss ich für die neue Waldprämie erfüllen?

- 1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.**
  - **Vorausverjüngung** (oder auch Vorverjüngung) ist eine zum Zeitpunkt der Einleitung der Endnutzung (Ernte) des Altbestandes gesichert etablierte Verjüngung, die im Schnitt wenigstens 5 Jahre alt ist.
  - Der **Voranbau** ist ein Waldbauverfahren, bei dem eine Kunstverjüngung (Saat, Pflanzung) unter dem Schirm des bestehenden Altbestandes als zukünftiger Hauptbestand eingebracht wird.
  - **Naturverjüngung** bezeichnet einen aus natürlichem Samenfall oder Eintragung durch Tiere und Ansammlung entstandenen Jungpflanzenbestand (im Gegensatz zu Kunstverjüngung aus Saat oder Pflanzung).
  - Der **Ausgangsbestand** stellt den bestehenden Waldbestand vor Eingriffen dar; der Zielbestand den erwünschten Bestand am Ende der waldbaulichen Behandlung.
  - **Nutzung bzw. Ernte** beschreibt die Holzentnahme zur wirtschaftlichen Verwertung, verbunden mit der nachfolgenden Verjüngung des Bestandes.
- 2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.**
  - **Klimaresiliente Baumarten** umfassen solche, die standortsbedingt entweder wenig empfindlich auf klimatisch bedingten Stress und Extremereignisse durch z. B. Sturm, Hitze, Trockenheit, Nass-Schnee, Eisanhang und begleitendes Schaderreger-Auftreten reagieren und/oder sich wieder schnell und vollständig von den schädigenden Einflüssen erholen. Als Anhalt können die Einschätzungen der regional zuständigen Forstlichen Landesanstalten hinsichtlich der Klimaresilienz und Zukunftsfähigkeit der Baumarten herangezogen werden.
  - **Standortheimische Baumarten** sind Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation an einem gegebenen Standort.
- 3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.**
  - Vgl. Erläuterung zu 2.
  - Die **forstliche Landesanstalt** für Bayern ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)
- 4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.**
  - **Sukzession** bezeichnet die natürliche Abfolge (Sukzessionsstadien) von sich einander ablösenden Pflanzen- und Waldgesellschaften an einem bestimmten Standort, insbesondere als natürlicher Wiederherstellungsprozess.
  - **Vorwald** benennt einen jungen Waldbestand aus Natur- oder Kunstverjüngung meist schnellwachsender aber lichtdurchlässiger Pionierbaumarten (z. B. Birke, Aspe, Weidenarten, Eberesche), unter deren Schirm andere empfindliche Baumarten-Verjüngungen (z. B. Buche, Eiche) gegenüber klimatischen Extremen wie Frost, Hitze und Trockenheit besser geschützt sind.
  - Unter **Störungen** (natürlicher Prozess) bezeichnet man die abrupte Änderung des Waldaufbaus durch das Absterben einzelner Bäume, Baumgruppen bis ganzer Bestände durch ein zeitlich befristetes Extremereignis wie z. B. Sturm, Schnee und, Eisbruch (abiotische Störungen) oder Schaderregerbefall (biotische Störungen). Kleinflächige Störungen beziehen sich auf Flächen bis zu 0,3 ha. Im Altbestand entspricht dies gruppen- bis horstweisen Lücken.
- 5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.**
  - Heute **standortheimische Baumarten** sind an die klimatischen Bedingungen der Vergangenheit bzw. Gegenwart und eventuell der Zukunft angepasst. Die Klimaangepasstheit standortheimischer Baumarten hängt maßgeblich von der Naturnähe (Strukturvielfalt, Artenreichtum) der betrachteten Waldökosysteme ab. Die hohe Unsicherheit im Hinblick auf die zukünftige Anpassung heute standortheimischer Baumarten kann in Ausnahmefällen die Erweiterung des verwendeten Baumartenspektrums um Baumarten mit hohem Anpassungspotenzial an Trockenheit, Hitze, Sturm und Schaderregerbefall erfordern. Dies gilt prinzipiell in Waldbeständen mit geringer Baumartenzahl, insbesondere in naturfernen Reinbeständen. Das Baumartenspektrum im Sinne der Richtlinie umfasst überwiegend standortheimische Baumarten (s.o.).
  - Die **Mischungsform** beschreibt den horizontalen Aufbau des Waldbestandes mit unterschiedlichen Baumarten.
- 6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb**

der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.

- Ein **Kahlschlag** ist eine flächenhafte Nutzung des Bestandes ab einer Hiebsfläche von 0,3 Hektar.
- Ein **Sanitärhieb** ist das Fällen und Entnehmen von absterbenden oder toten Bäumen beziehungsweise Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung i. d. R. aufgrund von Störungen oder längerfristiger Stresseinwirkung. Hierdurch sollen benachbarte Bäume vor der jeweiligen Erkrankung (insbesondere Schädlingsbefall) geschützt und das Holz soll vor einer Entwertung genutzt werden.
- Eine **Kalamität** bezeichnet den Ausfall von Waldbeständen z. B. durch Massenvermehrungen von Borkenkäfern, anderen blatt- oder nadelfressenden Insekten oder durch Witterungsextreme verursachten Schäden (z. B. Sturm, Schnee- / Eisbruch, Waldbrand, Dürre).
- **Derbholz** umfasst die oberirdischen Teile eines Baumes (Stamm und Äste) mit einem Durchmesser von mindestens 7 cm mit Rinde (Durchmesser von Holz plus Rinde).

**7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.**

- Eine **Anreicherung von Totholz** liegt vor, wenn abgestorbene Bäume im Wald belassen werden und hierdurch die Gesamtmenge an Totholz auf der Fläche steigt. Die Diversität an Totholz kann z. B. erhöht werden, wenn gezielt Typen von Totholz (liegend / stehend, nach Durchmesser oder Baumart o.ä.) geschaffen oder erhalten werden, die weniger häufig vorkommen als andere. Die Kennzahlen aus dem Bewertungsschema für FFH-Lebensraumtypen 1 können als Anhalt für Altbestände genutzt werden.
- Als **Hochstumpf** zählen stehende tote Bäume ohne Baumkrone. Bei künstlicher Anlage sollten die Stümpfe so hoch sein, dass ihr oberer Bereich besonnt ist.

**8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.**

- Ein **Habitatbaum** ist ein lebender oder toter, stehender Baum, der mindestens ein Mikrohabitat trägt. Als Mikrohabitat werden kleinräumige oder speziell abgegrenzte Lebensräume bezeichnet, die durch Verletzungen, Aktivitäten von Tieren oder Pflanzen oder Wuchsstörungen oder Eigenarten des Baumes bedingt werden. Beispiele sind Flechten, Rindentaschen nach Blitzschlag, Spechthöhlen, „Hexenbesen“ oder Efeubewuchs. Habitatbäume haben keine absoluten Mindestgrößen oder Alter. Bei der Auswahl soll naturschutzfachlich wertvolleren Bäumen der Vorzug gegeben werden. Habitatbäume werden permanent gekennzeichnet. Bei einer anteiligen Verteilung der Habitatbäume sind Flächen ausgeschlossen, die nach Kriterium Nr. 12 der Richtlinie einer natürlichen Waldentwicklung vorbehalten sind oder Flächen auf denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eine Nutzung ausgeschlossen ist.
- **Habitatbaumanwärtter** sind Bäume, die Mikrohabitat-geeignete Strukturen aufweisen, die sich in Entwicklung befinden. Habitatbaumanwärtter sind gemäß Förderrichtlinie wie Habitatbäume entsprechend zu kennzeichnen.

**9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.**

- **Rückegassen** sind unbefestigte Fahrlinien im Wald, die im Rahmen der sogenannten Feinerschließung angelegt werden und bei Hiebsmaßnahmen von Forstmaschinen (Rückemaschinen, Harvestern und Forwardern) befahren werden.
- Der **Abstand zwischen zwei Rückegassen** im Bestand. Er wird von Mitte der Rückegasse zur Mitte der benachbarten Rückegasse gemessen. Anstelle von Abständen können auch Prozentwerte für befahrene Fläche herangezogen werden, wobei 30 m Abstand 13,5 % Fläche und 40 m Abstand 10 % Fläche entsprechen.
- **Verdichtungsempfindlich** ist ein Boden, welcher aufgrund seiner Eigenschaften, insbesondere der Bodentextur, ein hohes Risiko trägt, dass es infolge mechanischer Belastungen (wie z. B. Befahren mit schweren Maschinen) zu dauerhaften Beeinträchtigungen der Bodenstruktur (Verdichtung) kommt.

**10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.**

- **Pflanzenschutzmittel** (PSM) sind alle chemischen oder biologischen Produkte, die Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse vor einer Schädigung durch Tiere (z. B. Insekten, Nagetiere) oder Krankheiten wie Pilzbefall schützen sollen. Auch Produkte, die der Bekämpfung von unerwünschten Pflanzen dienen, zählen ebenfalls zu den Pflanzenschutzmitteln. Im Kontext dieser Förderrichtlinie gelten als PSM

Insektizide, Fungizide und Herbizide. Mittel zur Vergrämung von schädigenden Säugetieren, Verbisschutz von Jungpflanzen oder zur Behandlung von Wunden an Bäumen (schützen vor Krankheiten) sind keine PSM im Sinne dieser Förderrichtlinie.

- **Polter** bezeichnet einen aufgeschichteten Stapel Rundholz zur Lagerung, zum Weitertransport oder zur Weiterverarbeitung.

**11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.**

- **Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Wald** können über verschiedene Wege erfolgen. Der Abfluss von Wasser aus dem Wald kann z. B. verringert werden über den Rückbau von bestehenden Entwässerungsstrukturen, die Renaturierung und Förderung von stehenden und fließenden Gewässern sowie Feuchtgebieten im Rahmen von wasser- und naturschutzrechtlich abgestimmten Entwicklungskonzepten, ggf. in Kombination mit der Anlage von Feuerlöschteichen. Dienlich sind zudem Maßnahmen zur Pflege und zum Erhalt einer Humusaufgabe sowie einer Bodenvegetation, die eine schnelle Ableitung von Niederschlägen in den Waldboden begünstigt und zur Vermeidung von oberflächlichem Abfluss beiträgt. Auch eine Verringerung der Feinerschließung bzw. der Befahrungsdichte kann die Wasserrückhaltekapazität von Waldböden verbessern.

**12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.**

- Eine **natürliche Waldentwicklung** im Sinne dieser Förderrichtlinie liegt vor, wenn auf Wald- oder waldfähige Flächen von mindestens 0,3 ha Größe forstwirtschaftliche Eingriffe für mindestens 20 Jahre ausgeschlossen sind. Ausnahmen für Eingriffe in den Baumbestand sind naturschutzpflegerische Eingriffe sowie dringend notwendige Verkehrssicherungs- und Forstschutzmaßnahmen. In diesen Fällen müssen die gefälltten Bäume als Totholz im Bestand verbleiben, wenn nicht andere Gründe der Gefahrenabwehr oder der Bekämpfung invasiver Neobiota dagegensprechen.
- **Naturschutzfachlich notwendig** sind Pflege- bzw. Erhaltungsmaßnahmen, die unabdingbar erforderlich sind, um Schutzgüter des Naturschutzes (z. B. Arten, geschützte Biotope oder Waldlebensraumtypen) entgegen der natürlichen Entwicklung und Dynamik zu erhalten. Dies kann auch die Aufrechterhaltung bestimmter kulturbetonter Waldformen (z. B. Nieder-, Mittel-, Hutewälder, Waldränder) umfassen.

QUELLE: BAYERISCHER WALDBESITZERVERBAND

## Wie läuft die Antragstellung ab?

Es gilt die rechtsverbindlich veröffentlichte Richtlinie. Jeder Waldbesitzer muss diese im Rahmen der Antragstellung eigenverantwortlich prüfen.

1. Bitte prüfen Sie vor der Antragstellung, ob die neue Waldprämie für Sie in Frage kommt (Kriterien siehe oben).
2. Bereiten Sie für die Antragstellung folgende Unterlagen griffbereit vor:
  - Aktueller SVLFG-Bescheid,
  - Unterlagen zu erhaltener und beantragter De-minimis-Förderung in den letzten 3 Jahren,
  - Unterlagen zur Teilnahme an Vertragsnaturschutzmaßnahmen (Biotopbaumförderung, Stilllegungsprämien etc.).
3. Stellen des Online-Antrags bei der FNR (=Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe). Achtung: Für die Antragstellung gilt das „Windhundprinzip“!
4. Nach Erhalt des positiven Förderbescheids von der FNR: Beantragung des kostenpflichtigen PEFC-Fördermoduls über Ihre WBV als Nachweis über die Einhaltung der Kriterien.
5. Versand der vollständigen Nachweise fristgerecht an die FNR.

### Wichtiger Hinweis:

**Alle Angaben entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand und sind daher unverbindlich und unter Vorbehalt. Sobald uns neue Informationen vorliegen, werden wir diese umgehend an Sie weitergeben (Newsletter).**

## BAYERISCHES HOLZBAUFÖRDERPROGRAMM - BAYFHOLZ

Mit der Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 wurde das Ziel festgelegt, dass Bayern bis zum Jahr 2040 klimaneutral werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde u.a. der Holzbau zu einem wichtigen Bestandteil der staatlichen Klimastrategie erklärt. Der Baustoff Holz soll aufgrund seiner Klimawirksamkeit, insbesondere der Fähigkeit zur langfristigen Bindung von CO<sub>2</sub>, sowie der Reduktion von energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen, als nachwachsender Rohstoff noch stärker gefördert werden. Mit der Richtlinie zur Förderung von langfristig gebundenem Kohlenstoff in Gebäuden in Holzbauweise in Bayern (Bayerische Förderrichtlinie Holz – BayFHolz) unterstützt der Freistaat den Klimaschutz.



Moderner Holzbau, © Götze Hadlich und Popp Streib Architekten, München.

### GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Förderfähig ist die gespeicherte Kohlenstoffmenge für den Neubau, die Erweiterung und Aufstockung von Gebäuden kommunaler Gebietskörperschaften in Holzbauweise sowie von mehrgeschossigen Wohngebäuden in Holzbauweise. Die Gebäude kommunaler Gebietskörperschaften umfassen Gebäude für öffentliche Zwecke wie Verwaltung sowie für die soziale Infrastruktur wie zum Beispiel Schulen und Kindergärten mit einer Bruttogeschossfläche von mindestens 300 m<sup>2</sup> im Neubau. Der Neubau und die Erweiterung mehrgeschossiger Wohngebäude umfassen solche der Gebäudeklassen 3, 4 und 5 nach Art. 2 Bayerische Bauordnung mit mindestens drei Wohneinheiten und einer Bruttogeschossfläche von mindestens 300 m<sup>2</sup>. Bei einer Aufstockung müssen mindestens zwei Wohneinheiten mit einer zusätzlichen Bruttogeschossfläche von mindestens 100 m<sup>2</sup> geplant werden.

### ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Zuwendungsempfänger sind kommunale Gebietskörperschaften, auch in kommunaler Zusammenarbeit in Form von Zweckvereinbarungen und Zweckverbänden sowie natürliche Personen und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

### ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

Holzbauweise i.S.d. Richtlinie ist die Verwendung von Holz in den tragenden Konstruktionselementen von Gebäuden. Die Tragwerkskonstruktionen müssen überwiegend aus Holz bestehen. Mindestens aber muss die tragende Konstruktion der Gebäudehülle sowie ein weiteres tragendes Bauteil in Holzbauweise umgesetzt sein. Für den Einsatz nachwachsender, kohlenstoffspeichernder Baustoffe muss ein Nachweis erbracht werden. Dieser erfolgt über ein Berechnungstool, mit dem die verbaute Menge an nachwachsenden Rohstoffen und die damit verbundene Speichermenge an CO<sub>2</sub> ermittelt wird. Zu den förderfähigen Baustoffen zählen die in der jeweils aktuellen Version des Berechnungstools aufgeführten Vollholzprodukte und Holzwerkstoffe. Förderfähig sind zudem Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen. Weitere Voraussetzung ist, dass die geförderten Gebäude mindestens den Energiestandard entsprechend „Effizienzhausstandard 55“ einhalten.

### ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt. Die Zuwendungshöhe beträgt 500 Euro je Tonne der in den Holzbauelementen und Dämmstoffen gebundenen Kohlenstoffmenge. Maßnahmen unter 25.000 Euro werden nicht gefördert. Die maximale Gesamtzuwendung beträgt 200.000 Euro je Baumaßnahme. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch und nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### ANTRAGSTELLUNG

Förderanträge sind schriftlich oder elektronisch vor Beginn der Maßnahme bei der zuständigen Bewilligungsstelle unter Verwendung der jeweils aktuell gültigen Antragsformulare einzureichen. Bewilligungsstelle ist die örtlich zuständige Regierung. Anträge müssen spätestens bis zum 31.12.2022 bei der Bewilligungsstelle eingegangen sein. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt bis spätestens zum 31.12.2023. Der Nachweis über den Einbau der förderfähigen Baustoffe und die Errichtung der förderfähigen Holzkonstruktionselemente ist daher bis spätestens 31.12.2023 zu erbringen. Für bereits begonnene Vorhaben kann keine Förderung gewährt werden.

QUELLE: BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
WOHNEN, BAU UND VERKEHR

---

## WALDBEGÄNGE 2022 DER WBV MIT DEM REVIERFÖRSTER OBMÄNNERWAHL

---

Wichtige Themen bei unseren Waldbegängen werden in diesem Jahr die aktuellen Fördermöglichkeiten, der aktuelle Holzmarkt und die neue „Waldprämie“ zur Honorierung von Ökosystemleistungen und klimaan-  
gepasstem Waldmanagement sein. Und es gibt zwei neue Gesichter: im Forstrevier Griesstätt wird uns heuer  
zum ersten Mal der neue Revierleiter Martin Holzäpfel begleiten und im Forstrevier Babensham Herrn Krugs  
Nachfolger Tobias Büchner. Außerdem werden in diesem Jahr wieder die **Obmänner und deren Stellvertre-  
ter** für die nächsten fünf Jahre **gewählt**. Wir hoffen daher, dass wir in diesem Herbst wieder viele Teilneh-  
mer bei unseren traditionellen Waldbegängen begrüßen können.

### Gemeinden Albaching, Kalteneck

**Freitag, den 21.10.2022**

Treffpunkt: 13:00 Uhr Wirtshaus Kalteneck zum  
Waldbegang;  
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster  
Tobias Büchner und Geschäftsführer Alex Graßl,  
mit Obmännerwahl.

---

### Gemeinde Amerang mit OT Stephanskirchen, Kirchensur, Evenhausen

**Freitag, den 04.11.2022**

Treffpunkt: 13:00 Uhr Gasthaus Höhne (Wirt z'Sur),  
Kirchensur, zum Waldbegang;  
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster  
Tobias Büchner und Geschäftsführer Alex Graßl,  
mit Obmännerwahl.

---

### Gemeinde Babensham

**Freitag, den 14.10.2022**

Treffpunkt: 13:00 Uhr Gasthof Brunnlechener in Ba-  
bensham zum Waldbegang;  
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster  
Tobias Büchner und Geschäftsführer Alex Graßl,  
mit Obmännerwahl.

---

### Gemeinden Eiselfing, Kerschdorf, Wasserburg

**Mittwoch, den 12.10.2022**

Treffpunkt: 13:00 Uhr Gasthaus Sanftl in Eiselfing  
zum Waldbegang;  
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster  
Tobias Büchner und Geschäftsführer Alex Graßl,  
mit Obmännerwahl.

---

### Gemeinden Gars, Haag

**Freitag, den 28.10.2022**

Treffpunkt: 13:00 Uhr Grandl's Hofcafe zum Wald-  
begang mit Revierförster Gerd Eisgruber;  
ca. 14:30 Uhr Information durch das AELF  
Töging und die WBV im Gasthaus, mit Obmänner-  
wahl.

---

### Gemeinden Griesstätt, Halfing, Schonstett

**Mittwoch, den 16.11.2022**

Treffpunkt: 13:00 Uhr beim Jagerwirt in Griesstätt  
zum Waldbegang;  
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster  
Martin Holzäpfel und Geschäftsführer Alex Graßl,  
mit Obmännerwahl.

---

### Gemeinden Kirchdorf, Reichertsheim

**Samstag, den 12.11.2022**

Treffpunkt: 13:00 Uhr Gasthaus Wagenspöck in  
Reichertsheim zum Waldbegang mit Revierförs-  
ter Gerd Eisgruber,  
ca. 14:30 Uhr Information durch das AELF Töging  
und die WBV im Gasthaus, mit Obmännerwahl.

---

### Gemeinden Maitenbeth, Rechtmehring

**Samstag, den 19.11.2022**

Treffpunkt: 13:00 Uhr beim Kirchenwirt (Rosa &  
Franco) in Rechtmehring zum Waldbegang mit  
Revierförster Gerd Eisgruber;  
ca. 14:30 Uhr Information durch das AELF Töging  
und die WBV im Gasthaus, mit Obmännerwahl.

---

### Gemeinden Pfaffing, Edling, Rettenbach

**Montag, den 17.10.2022**

Treffpunkt: 13:00 Uhr beim Brauereigasthof in  
Forsting zum Waldbegang;  
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster  
Tobias Büchner und Geschäftsführer Alex Graßl,  
mit Obmännerwahl.

---

### Gemeinden Rott, Ramerberg, Zellerreit

**Dienstag, den 22.11.2022**

Treffpunkt: 13:00 Uhr Gasthaus Bichler, Ramerberg  
zum Waldbegang;  
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster  
Josef Pritzl und Geschäftsführer Alex Graßl, mit  
Obmännerwahl.

---

## Gemeinde Soyen

**Mittwoch, den 19.10.2022**

Treffpunkt: 13:00 Uhr Gasthaus Häuslmann in Rieden zum Waldbegang;  
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster Tobias Büchner und Geschäftsführer Alex Graßl, mit Obmännerwahl.

## Gemeinden Unterreit, Jettenbach, Gars, Bereich Mittergars

**Samstag, den 05.11.2022**

Treffpunkt: 13:00 Uhr Gasthaus Zimmermann in Hochstraß zum Waldbegang mit Revierförster Gerd Eisgruber;  
ca. 14:30 Uhr Information durch das AELF Töging und die WBV im Gasthaus, mit Obmännerwahl.

**Bei der Teilnahme an den Waldbegängen sind jeweils die aktuell gültigen Corona-Regeln einzuhalten!**

## JAGDEXKURSION IN DEN EDLINGER FORST

Der Staatswald „Edlinger Forst“ bei Forsting war am 15.07.2022 das Ziel für etwa 20 interessierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, darunter auch einige Jagdvorsteher und Jäger. Mit dabei waren auch Herr Waldherr als Vertreter des Forstbetriebs Wasserburg der Bayerischen Staatsforsten AÖR und Herr Benner, Bereichsleiter Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Rosenheim. Die WBV Wasserburg-Haag w.V. hatte zu einer nachmittäglichen Jagdexkursion eingeladen, bei der die Teilnehmenden eifrig und interessiert mit den Forstexperten und Jägern diskutierten und dabei viel Wissenswertes zur Jagdausübung speziell im Wald erfahren konnten.

Damit der dringend erforderliche Waldumbau gelingt, sind angepasste Wildbestände (bei uns v.a. des Rehwildes) unabdingbar. Die Jagd im Wald gelingt nach Überzeugung der Forstexperten (die selbst auch im Wald jagen) leichter, wenn man nicht nur auf den „klassischen“ Einzelansitz setzt, sondern diesen mit weiteren Jagdmethoden kombiniert, wie z.B.:

- **Schwerpunktbejagung:** dabei werden neu aufgeforstete Flächen intensiver bejagt, bis die jungen Bäume aus der verbiss- und fegegefährdeten Höhenstufe herausgewachsen sind.
- **Intervalljagd:** hier werden die Zeiten, in denen das Wild bejagt wird, an die unterschiedlichen Aktivitätsphasen des Wildes im Jahresverlauf angepasst. Wenn das Wildkaum aktiv ist herrscht Jagdruhe.
- **Sammelansitze und Drückjagden:** mehrere Jäger jagen gemeinsam zur gleichen Zeit im Ansitz, bei Drückjagden zusätzlich mit frei laufenden Jagdhunden.

Stabile und ausreichend hohe Hochsitze sind erhöhen die Sicherheit bei der Jagd. Besonders wichtig ist nach Meinung der Experten, dass beide Seiten – Waldbesitzer und Jäger – ihren Beitrag leisten. Der Jäger, indem er z.B. neu aufgeforstete Flächen bevorzugt bejagt, und der Waldbesitzer, indem er „seinem“ Jäger diese Flächen mitteilt. Gemeinsam gelingt der Waldumbau leichter. Dass dies tatsächlich funktioniert, zeigten die aussagekräftigen Waldbilder. Besonders beeindruckend waren Bestände mit flächiger, gestufter Tannenverjüngung und eine gepflanzte Esskastaniengruppe, die ohne nennenswerten Verbiss aufwachsen.

**IRENE NEUHOF**  
WBV-Försterin

## IMPRESSUM:

**Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Wasserburg-Haag w.V.** · Asham 13 · 83123 Amerang

Telefon: 0 80 75 93 90 · Mobiltelefon 0176 23 42 68 25 · Fax 0 80 75 93 91

E-mail: [info@wbv-wasserburg.de](mailto:info@wbv-wasserburg.de) · Homepage: [www.wbv-wasserburg.de](http://www.wbv-wasserburg.de)

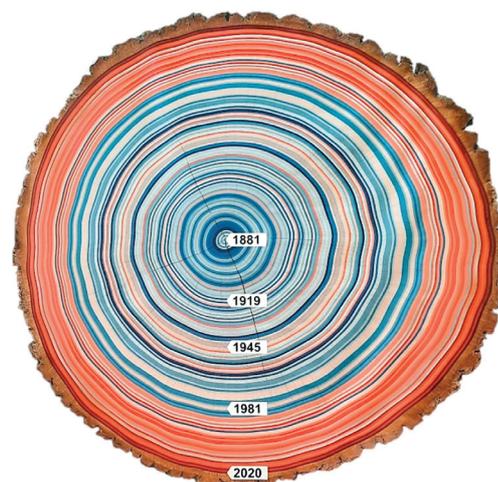
Verantwortlich für den Inhalt: Ortholf Frhr. v. Crailsheim, 1. Vorsitzender · Alexander Graßl, Geschäftsführer · Auflage: 2.300 St.

Druck: Weigand, Wambach und Peiker GmbH · Wasserburg · Tel. 0 80 71 39 04 · E-mail: [info@weigand-druck.de](mailto:info@weigand-druck.de)

## LEHRFAHRT ZUR INTERFORST 2022

Am Sonntag, den 17. Juli 2022 traf sich eine Gruppe interessierter Waldbesitzer mit den WBV-Förstern Alexander Graßl und Irene Neuhofer, um gemeinsam die Interforst 2022 in München zu besuchen. Insgesamt 353 Ausstellern aus 21 Ländern boten einen vollständigen Marktüberblick zum aktuellen Stand der Technik und zu Innovationen im Forstsektor.

Dennoch waren der Waldumbau in Zeiten des Klimawandels und die notwendige Ausrichtung der Wälder von morgen die großen Themen der diesjährigen INTERFORST. Besonders eindrucksvoll war hierzu die eigens konzipierte Ausstellung „Klimawald“, bei der die Besucher die Veränderung unserer Wälder weg vom Fichtenreinbestand hin zum Mischwald mit neuen Baumarten im Zeitraffer durchschreiten konnten. Auf der „Grünen Couch“ diskutierten Wald- und Forstexperten mit Wissenschaftlern und Vertretern aus Wirtschaft und Politik aktuelle Themen, wie z.B. das Image der Forstwirtschaft in der Gesellschaft. Auch Foren und Sonderschauen, wie z.B. die STIHL TIMBERSPORTS® durften nicht fehlen.



Die jährlichen Durchschnittstemperaturen als Jahrringe - gesehen auf der Interforst. Foto: WBV

**IRENE NEUHOF**  
WBV-Försterin

### Ihre Ansprechpartner:

Geschäftsstelle

Tel.: 0 80 75 - 93 90

Fax: 0 80 75 - 93 91

0176 - 23 42 68 25

### Holzvermittler der WBV Wasserburg-Haag w.V.

Hintermayr Rupert, Mernham

0 80 71 - 82 27

0157 - 81 74 95 15

Fischer Sebastian jun., Alteiselfing

0 80 71 - 20 51

0172 - 83 57 802

Keilhacker Anton, Langrain

0 80 72 - 661

0160 - 56 41 176

Neuwieser Josef, Thonbach

0 80 73 - 666

0170 - 63 42 003

Huber Ludwig, Mittergars

0 80 73 - 666

0151 - 21 53 55 16

Käsweber Josef, Holzmann

0 80 39 - 44 79

0176 - 92 40 20 12

Bernhart Florian, Unterzarnham

0 80 82 - 18 63

0152 - 55 82 34 84

Haberstetter Georg, Schwindegg

0 80 82 - 18 63

0160 - 53 85 505

Emehrer Simon, Oberneukirchen

0 86 28 - 276

0170 - 92 92 762

Mayer Josef, Poschen

0 86 28 - 276

0175 - 89 55 459

### Tochtergesellschaft WBV Holzhandels GmbH

Geschäftsstelle

0 80 75 - 91 48 97

0171 - 36 90 012